



## Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

**STOB-Nr: 071611**

**44263 Dortmund, Steinkühlerweg 8**

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 32 des Gesetzes über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt vom 27. Juni 2017 (BGBl. I 2017 S. 1947) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

**Bewertungsmethode:**

Die Erteilung der Standortbescheinigung erfolgte auf der Grundlage eines feldtheoretischen Verfahrens zur Bewertung des Personenschutzes. Die Anforderungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) werden an diesem Funkanlagenstandort eingehalten.

**Besonderer Hinweis**

Der Standort darf auch mit den der Standortbescheinigung Nr. **071611** vom **21.06.2017** zugrunde liegenden Standortdaten betrieben werden. Für diesen Betriebszustand gelten der/die standortbezogene/n Sicherheitsabstand/-abstände aus der vorstehend genannten Bescheinigung, die hier als Anlage beigefügt ist. Die darin enthaltenen Festlegungen zum standortbezogenen Sicherheitsabstand/zu den standortbezogenen Sicherheitsabständen und die in der dortigen Anlage 1 ausgewiesenen systembezogenen Sicherheitsabstände für die dort aufgeführten Funkanlagen werden insoweit Bestandteil dieser Standortbescheinigung.

**STOB-Nr: 071611**

Erteilungsdatum: **21.02.2022**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei Zustellung mittels Einschreibens: Zustellung) Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Dortmund, Dienstleistungszentrum 2, Hansaring 66, 48155 Münster eingelegt wird.

**Bundesnetzagentur  
Außenstelle Dortmund**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell  
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)  
Anlage 1

**Hinweise:**

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruches wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.



## Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **071611**Erteilungsdatum: **21.02.2022**

Am Senderstandort

**44263 Dortmund, Steinkühlerweg 8**

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

**Neu installierte Funkanlagen**

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen-kennzeichnung <sup>1</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	MB08_TEF	(700941585)S21	18,30	0,00	Fußnote2	Fußnote2
2	MB08_TEF	(700945044)S22	18,30	120,00	Fußnote2	Fußnote2
3	MB08_TEF	(700945045)S23	18,30	240,00	Fußnote2	Fußnote2
4	MB09_TEF	(700941588)S31	18,30	0,00	Fußnote2	Fußnote2
5	MB09_TEF	(700945046)S32	18,30	120,00	Fußnote2	Fußnote2
6	MB09_TEF	(700945047)S33	18,30	240,00	Fußnote2	Fußnote2
7	MB18_TEF	(700941591)S41	18,30	0,00	Fußnote2	Fußnote2
8	MB18_TEF	(700945048)S42	18,30	120,00	Fußnote2	Fußnote2
9	MB18_TEF	(700945049)S43	18,30	240,00	Fußnote2	Fußnote2
10	MB21_TEF	(700941597)S51	18,30	0,00	Fußnote2	Fußnote2
11	MB21_TEF	(700945050)S52	18,30	120,00	Fußnote2	Fußnote2
12	MB21_TEF	(700945051)S53	18,30	240,00	Fußnote2	Fußnote2
13	MB35_TEF	(700941603)S71	19,01	0,00	Fußnote2	Fußnote2
14	MB35_TEF	(700945052)S72	19,01	120,00	Fußnote2	Fußnote2
15	MB35_TEF	(700945053)S73	19,01	240,00	Fußnote2	Fußnote2

**Weitere am Standort befindliche Funkanlagen**

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen-kennzeichnung <sup>1</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

<sup>1</sup> Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

<sup>2</sup> Die Bewertung des Standorts erfolgte mit Hilfe eines feldtheoretischen Berechnungsverfahrens. Mit diesem konnte nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Schutzbereiche des Funkanlagenstandorts innerhalb des kontrollierbaren Bereichs liegen.

**Bundesnetzagentur**  
**Außenstelle Dortmund**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.